

## Leistungsbewertung im Fach ev./kath. Religionslehre

Die Fachkonferenz identifiziert sich mit den Aussagen zur Leistungsbewertung in den neuen Kernlehrplänen und Richtlinien. Besonders hervorzuheben gilt:

1. Es werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet.
2. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht zu vermittelnden und die in den Richtlinien und Hauscurricula ausgewiesenen Sach- und Methodenkompetenzen (Fachwissen, Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung, Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen ...).
3. Die Leistungen werden deutlich in:
  - der mündlichen Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler (Kenntnisse, korrelatives Denken, Transferleistungen, angemessene sprachliche Darstellung),
  - den Ergebnissen und den Präsentationen der selbständigen Erarbeitung in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten,
  - Aufzeichnungen der Schüler,
  - schriftlichen Übungen.
4. Die schriftlichen Übungen (Tests) in der S I und II
  - Es werden max. zwei Test pro Halbjahr nach Ermessen des Fachlehrers geschrieben.
  - Die Tests beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht.
  - Es werden je nach Inhalten und methodischer Ausrichtung des Unterrichts die im Unterricht erworbenen und in den Hauscurricula/Kernlehrplänen ausgewiesenen Sach- und Methodenkompetenzen überprüft.
  - Die Bearbeitungszeit soll die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.
  - Die Tests werden so bewertet, dass 50% der geforderten Leistungen noch ausreichend sind. Die anderen Notenstufen ergeben sich daraus (siehe auch Punkt 5).
  - Schriftliche Tests, die nur der Ermittlung der Zeugniszensur dienen, sind unzulässig.
  - Die Gewichtung der schriftlichen Tests erfolgt im angemessenen Verhältnis zu den

anderen laut dem Kernlehrplan und den Richtlinien zu erbringenden Leistungen.

## 5. Konstruktion und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen in der SII

### 1. Anzahl der Arbeiten in der SII: Gemäß APO GOst

### 2. Konstruktion der Klausuren in der SII:

- Für die Klausuren in der SII ist eine Text- oder Themaaufgabe vorgesehen. Die Textaufgabe erfordert die Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer sprachlicher sowie visueller Texte und Materialien. Die Themaaufgabe erfordert die Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte und Probleme – auch in Anlehnung an einen kurzen Text oder andere Materialien.
- Die Klausuren in der S II sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler die im Kursabschnitt erworbenen sach- und methodenbezogenen Kenntnisse nachweisen können.
- Die Aufgabenstellungen berücksichtigen zunehmend die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung. Deswegen beinhalten sie zentralabiturkonforme Operatoren.
- Die Aufgabenstellung ist 3- teilig (je eine Aufgabe pro Anforderungsbereich).
- Die Aufgabenstellungen müssen in einem zusammenhängenden Text beantwortet werden.

### 3. Bewertung der Klausuren in der SII:

- Die Bewertung der Klausuren in der SII geschieht in der Regel anhand eines Korrekturrasters.
- In der Regel wird die Analyseteilaufgabe (Anforderungsbereich II) mit der höchsten Punktzahl bedacht, der verständnisüberprüfende Teil (Anforderungsbereich I) mit der niedrigsten.
- Die Note "ausreichend" (5 Punkte) soll erteilt werden, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der vorgesehenen Höchstpunktzahl erreicht wird. Oberhalb und unterhalb dieser Schwelle werden die Anteile der erwarteten Gesamtleistung den einzelnen Notenstufen jeweils ungefähr linear zugeordnet. Für die Note "gut" (11 Punkte) müssen annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Höchstpunktzahl erreicht werden. Wenn weniger als 20% der Höchstpunktzahl erreicht werden, ist die Note "ungenügend" zu vergeben. Die Darstellungsleistung geht innerhalb des Punkterasters mit 15% bis 20 % in die Notenfindung ein.

- Beispielaufgaben und Auswertungsbeispiele können auf der Homepage des NRW-Schulministerium eingesehen werden (Achtung, Anmeldung erforderlich!): <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe/>